



**ARE**  
**Auslandsreise-Versicherung**  
**Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB-R)**  
**Für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeld-Versicherung bei Reisen**

**Teil II: Krankheitskostentarif für Behandlung bei Reisen**

Tarif	ARE								
<p><b>A. Leistungen des Versicherers</b></p>	<p>I. Ersatz der im Ausland entstandenen Aufwendungen zu 100% ohne Höchstsatz für</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. ärztliche Behandlung einschließlich Arzt-Wegegebühren und Taxikosten zum Arzt, wenn am Aufenthaltsort kein Arzt praktiziert;</li> <li>2. Arznei- und Verbandmittel;</li> <li>3. Heilmittel</li> <li>4. Röntgen-, Strahlenbehandlung und –Diagnostik;</li> <li>5. Krankenhausbehandlung;</li> <li>6. Transportkosten zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus;</li> <li>7. schmerzstillende Zahnbehandlung und Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, nicht aber Zahnersatz und Zahnkronen.</li> </ol> <p>II. Darüber hinaus erstattet der Versicherer für</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rücktransport <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">aus Europa bis</td> <td>5.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>aus dem übrigen Ausland bis</td> <td>10.000 Euro</td> </tr> </table> </li> <li>2. Überführung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">aus Europa bis</td> <td>5.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>aus dem übrigen Ausland bis</td> <td>10.000 Euro</td> </tr> </table> </li> </ol> <p>Alle Rücktransport und Überführungen müssen mit dem Versicherer abgestimmt werden. Als erstattungsfähig gelten nur die Kosten von Rücktransporten, die medizinisch notwendig sind und ärztlich angeordnet wurden, und für die der Versicherer vor dem Rücktransport eine Leistungszusage erteilt hat.</p> <p>III. Krankenhaustagegeld wird anstelle des Kostenersatzes bei stationärer Krankenhausbehandlung im Ausland geleistet, wenn insoweit keine Kosten geltend gemacht werden, in Höhe von täglich 25 Euro.</p>	aus Europa bis	5.000 Euro	aus dem übrigen Ausland bis	10.000 Euro	aus Europa bis	5.000 Euro	aus dem übrigen Ausland bis	10.000 Euro
aus Europa bis	5.000 Euro								
aus dem übrigen Ausland bis	10.000 Euro								
aus Europa bis	5.000 Euro								
aus dem übrigen Ausland bis	10.000 Euro								
<p><b>B. Beiträge und Gebühren</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Beitrag pro bei Antragstellung aufgegebenen Reisetag beträgt <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">- für die ersten 30 Reisetage</td> <td>je 0,60 Euro</td> </tr> <tr> <td>- für die folgenden Reisetage</td> <td>je 1,20 Euro</td> </tr> </table> </li> <li>1. Der Mindestbeitrag pro Vertragsabschluss beträgt <b>4,00 Euro</b>.</li> <li>2. Der Beitrag wird im Lastschriftzugsverfahren erhoben (siehe § 8 Abs. 2 AVB-R).</li> <li>3. Ist die Einzugsermächtigung durch Verschulden des Versicherungsnehmers nicht vollziehbar, kann der Versicherer die Erstattung der ihm insoweit entstandenen Bankauslagen verlangen.</li> </ol>	- für die ersten 30 Reisetage	je 0,60 Euro	- für die folgenden Reisetage	je 1,20 Euro				
- für die ersten 30 Reisetage	je 0,60 Euro								
- für die folgenden Reisetage	je 1,20 Euro								
<p><b>C. Sonstige Bestimmungen</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Höchstaufnahmearter ist 65 Jahre. Zur Berechnung des Alters wird die Differenz zwischen dem Beginnjahr und dem Geburtsjahr ermittelt.</li> <li>2. Es können maximal die ersten 365 Reisetage versichert werden.</li> <li>3. Personen, die mehr als 90 Reisetage absichern, können frühestens nach einem 90-tägigen Aufenthalt in der BRD erneut den Tarif ARE abschließen. Der Aufenthalt ist vom Versicherungsnehmer auf Verlangen des Versicherers nachzuweisen. Dies gilt auch bei einer erteilten Lastschriftzugs ermächtigung!</li> </ol>								
<p><b>D. Besondere Bedingungen für Verlängerungen von bestehendem Versicherungsschutz</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Tarif ARE kann auch ergänzend zu Tarifen der Axa Krankenversicherung AG abgeschlossen werden, die eine Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeld-Versicherung bei Reisen ins Ausland vorsehen (Tarif ARD, EG Tarife). Hier von ausgeschlossen ist bestehender Versicherungsschutz nach Tarif ARE und Tarife, die Versicherungsschutz bei Reisen in die BRD vorsehen. Der ergänzende Abschluß des Tarifs ARE zum Versicherungsschutz anderer Versicherer ist nicht möglich.</li> <li>2. Für Personen, die ergänzenden Versicherungsschutz beantragen, entfällt das Höchstaufnahmearter. Für den ergänzenden Versicherungsschutz gilt: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Wenn in dem bestehenden Tarif für einen im Ausland eingetretenen Versicherungsfall Leistungspflicht besteht, gilt dies auch für den vereinbarten Zeitraum der ergänzend abgeschlossenen ARE-Versicherung. Punkt C. 3 bleibt von dieser Regelung unberührt.</li> <li>b) Für nach Tarif ARE versicherte Reisetage besteht kein Anspruch auf Leistungen nach dem bestehendem Tarif (Nachleistungspflicht).</li> <li>c) Personen, die bei Versicherungsbeginn nach Tarif ARE jünger als 65 Jahre sind, können maximal einen Zeitraum von 365 Reisetage inklusive der versicherten Reisetage durch den bestehenden Tarif absichern.</li> <li>d) Personen, die bei Versicherungsbeginn nach Tarif ARE älter als 65 Jahre sind, können maximal einen Zeitraum von 180 Reisetage inklusive der versicherten Reisetage durch den bestehenden Tarif absichern.</li> </ol> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><b>Altersgruppe</b></td> <td><b>Beitrag pro Person und Verlängerungstag</b></td> </tr> <tr> <td><b>0 bis 65 Jahre</b></td> <td><b>1,20 EUR</b> (bis maximal 365 Tage Gesamtreisezeitraum)</td> </tr> <tr> <td><b>66 bis 69 Jahre</b></td> <td><b>2,40 EUR</b> (bis maximal 180 Tage Gesamtreisezeitraum)</td> </tr> <tr> <td><b>70 und darüber</b></td> <td><b>5,30 EUR</b> (bis maximal 180 Tage Gesamtreisezeitraum)</td> </tr> </table> </li> </ol>	<b>Altersgruppe</b>	<b>Beitrag pro Person und Verlängerungstag</b>	<b>0 bis 65 Jahre</b>	<b>1,20 EUR</b> (bis maximal 365 Tage Gesamtreisezeitraum)	<b>66 bis 69 Jahre</b>	<b>2,40 EUR</b> (bis maximal 180 Tage Gesamtreisezeitraum)	<b>70 und darüber</b>	<b>5,30 EUR</b> (bis maximal 180 Tage Gesamtreisezeitraum)
<b>Altersgruppe</b>	<b>Beitrag pro Person und Verlängerungstag</b>								
<b>0 bis 65 Jahre</b>	<b>1,20 EUR</b> (bis maximal 365 Tage Gesamtreisezeitraum)								
<b>66 bis 69 Jahre</b>	<b>2,40 EUR</b> (bis maximal 180 Tage Gesamtreisezeitraum)								
<b>70 und darüber</b>	<b>5,30 EUR</b> (bis maximal 180 Tage Gesamtreisezeitraum)								

Gültig in Verbindung mit AVB-R Teil I Allgemeine Bedingungen

Gültig ab 11/2003